

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Sitzung vom Dienstag, 28. November 2023

**334 A3.03.03 Betriebskommission
Geschäftsordnung der Betriebskommission Kläranlage Zwillikon
Teilrevision Geschäftsordnung Betriebskommission Kläranlage Zwillikon**

Eine Anschlussgemeinde hat gemäss Art. 2 der Geschäftsordnung der Betriebskommission Kläranlage Zwillikon Anspruch auf die Einsitznahme in die Betriebskommission der Kläranlage Zwillikon, wenn sie mindestens 5% an den Betriebs- und Investitionskosten gemäss Kostenverteilungsschlüssel beteiligt ist.

Rifferswil erreichte diese Grenze knapp mit dem bisherigen Kostenverteilungsschlüssel. Bei der Neuberechnung rückwirkend auf 2023 wird diese Grenze wieder unterschritten.

Die Mitglieder der Betriebskommission haben sich anlässlich der Sitzung vom 10. Juli 2023 dafür ausgesprochen, dass Rifferswil bis zur Inbetriebsetzung des Ersatzneubaus der Kläranlage Einsitz in die Betriebskommission nehmen kann und so näher über die aktuellen Entwicklungen informiert bleibt.

Die Betriebskommission Kläranlage Zwillikon beantragt daher dem Stadtrat Art. 2 "Zusammensetzung" der Geschäftsordnung Betriebskommission Kläranlage Zwillikon anzupassen.

Anspruch auf die Einsitznahme in die Betriebskommission der Kläranlage Zwillikon soll zukünftig für eine Anschlussgemeinde bestehen, wenn diese 3% (statt bisher 5%) an den Betriebs- und Investitionskosten gemäss jeweils gültigem Kostenverteilungsschlüssel beteiligt ist. Aufgrund der hohen Investitionskosten für den Ersatzneubau rechtfertigt sich eine Heruntersetzung des prozentualen Anteils an den Betriebs- und Investitionskosten. Bei der Betriebskommission der Kläranlage Zwillikon handelt es sich um eine beratende Kommission. Trotzdem ist das Interesse an periodischen Informationen für die Anschlussgemeinden, insbesondere, wenn diese einen namhaften Beitrag zu entrichten haben, hoch.

Die Geschäftsordnung ist somit einer Teilrevision zu unterziehen und Art. 2 Zusammensetzung der Geschäftsordnung der Betriebskommission Kläranlage Zwillikon präsentiert sich neu wie folgt (Änderungen sind in grün dargestellt):

"Art. 2 Zusammensetzung"

Anspruch auf die Einsitznahme in die Betriebskommission der Kläranlage Zwillikon besteht für eine Anschlussgemeinde, wenn sie mit mindestens 3 % an den Betriebs- und Investitionskosten gemäss Kostenverteilungsschlüssel beteiligt ist. Die Gemeinden bestimmen ihre Vertreter selbst.

Die Stadt Affoltern am Albis verfügt als Eigentümerin über zwei politische Vertreter in der Betriebskommission.

Mit beratender Stimme haben die folgenden Personen Einsitz in die Betriebskommission:

- Leiter Kläranlage
- Fachberatender Ingenieur
- Vertreter AWEL
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung, durch Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur bestimmt

Der Präsident der Betriebskommission Kläranlage Zwillikon ist ein Vertreter des Stadtrats Affoltern am Albis. Der zweite Vertreter des Stadtrates Affoltern am Albis ist sein Stellvertreter.

Der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Affoltern am Albis führt das Protokoll.

Zu den Sitzungen können Fachleute beigezogen werden."

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung der Betriebskommission Kläranlage Zwillikon wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die notwendigen Publikationen vorzunehmen und die kommunale Gesetzessammlung nachzuführen.
3. Mitteilung an:
 - Anschlussgemeinden Kläranlage Zwillikon
 - Gemeinde Aeugst am Albis, Dorfstrasse 22, 8914 Aeugst am Albis
 - Gemeinde Hedingen, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen
 - Gemeinde Mettmenstetten, Albisstrasse 2, 8932 Mettmenstetten
 - Gemeinde Rifferswil, Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil
 - Stadtkanzlei (Auftrag Ziffer 2)
 - Betriebskommission Kläranlage Zwillikon, c/o Abteilung Bau und Infrastruktur
 - Abteilung Bau und Infrastruktur

Stadtrat Affoltern am Albis



Eveline Fenner
Präsidentin



Stefan Trottmann
Schreiber

Versandt: 1. Dezember 2023